



Kaninchenzüchterverein gegründet 1910
F 121 Wolfenbüttel u. Umgebung e.V.
Ausstellungsbestimmungen für die
20. Allgemeine Wolfenbütteler Kaninchenschau
am 27. und 28.10.2018 mit angeschlossener
Clubschau des Hermelin und Farbenzwerge
Clubs Hannover

=====
Anlässlich unserer 20.Allgemeinen Wolfenbütteler Kaninchenschau vergeben wir einen
Sonderpreis auf die besten 10 Tiere eines Züchters in einer Rasse

1. Allgemeines

- Veranstalter ist der F 121 Wolfenbüttel und Umgebung e.V.,
Zur Oker 17a in 38300 Wolfenbüttel- Linden.
- Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder eines im ZDRK gemeldeten Kaninchenzuchtvereins.
- Für diese Ausstellung gelten die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK, die Bewertungs-
bestimmungen des Einheitsstandards für die Beurteilung der Rassekaninchen sowie die unter Punkt 3
aufgeführten Zusatzbestimmungen, die jeder Aussteller mit seiner Meldung anerkennt.

Es wird eine A B C D Bewertung durchgeführt.

2. Termine und Kosten

- Meldeschluss: 28. September 2018
- Tiereinlieferung: 24. Oktober 2018 ab 16^{oo} Uhr bis 20^{oo} Uhr
- Bewertung: 25. Oktober 2018
- Öffnungszeiten
27. Oktober 2018 von 09^{oo} bis ca. 17^{oo}
28. Oktober 2018 von 09^{oo} bis 15^{oo}
- Offizielle Eröffnung: 27. Oktober 2018 um 10^{oo} Uhr
- Preisverteilung: 28. Oktober 2018 ab ca. 14^{oo} Uhr
Die Ehrenpreise und Preisgelder können am Sonntag ab 10^{oo} Uhr abgeholt werden!
- Tierausgabe im Anschluss an die Preisverteilung.
Standgeld 4,00 € je Tier (Jugendliche 1,50 €), Futtergeld/Kostenbeitrag je Tier 1,00 €, Nenngeld je Nr.
Erzeugnisse 3,00 €, Zuchtgruppenzuschlag 4,00 € je Zuchtgruppe, Ummeldungen: 1,00 € je Tier, Katalog
3,00 €, Dauereintrittskarte 2,00 €, Unkostenbeitrag 3,00 €. Katalog und Dauereintrittskarte sind von
jedem Aussteller abzunehmen (Ausnahmen: Jugendliche und Familien; Zuchtgemeinschaften gelten als ein
Aussteller).

3. Zusatzbestimmungen

- Ersatztiere der gleichen Rasse sind zugelassen und spätestens bei Einlieferung zu melden. Wird ein Tier in
einer Zuchtgruppe umgemeldet, bleibt diese bestehen, wenn bei der Ummeldung auf dem beigelegten
Ummeldebogen eine Bestätigung des Zuchtbuchführers beigebracht wird, dass das neue Tier zu der
Zuchtgruppe gehört (§ 4 AAB)!
- Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse haftet der F 121 Wolfenbüttel nicht!
Ansonsten gilt § 9 AAB.
- Anmeldungen bitte **termingerecht an**
Matthias Schulze, Weinbergweg 25, 38106 Braunschweig, Telefon: 0531 322255.
Die Meldebögen bitte in Druckschrift ausfüllen und mit vollständiger Anschrift und Telefonnummer
versehen! **Eine von der Bank bestätigte Durchschrift des Zahlscheins über die erfolgte Zahlung der**
Meldegebühren ist der Anmeldung beizufügen!
- Zahlungen der Meldegebühren bis spätestens zum Meldeschluss 28. September 2018** unter Angabe
von Namen und Rasse **ausschließlich auf das Konto des F 121 Wolfenbüttel**
IBAN DE 07 2709 2555 0716 1883 00 bei der Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter e.G.
BIC GENODEF1WFV.
- Es dürfen nur Tiere ausgestellt werden, (siehe Beschluss LV für Verbandsgebiet) die einen
ausreichenden Impfschutz gegen die RHD-V1 und V2 aufweisen und dieser entsprechend
nachgewiesen wird. Ausreichendes Impfschutz ist gegeben bei einer einmaligen Impfung mit dem
jetzt zugelassenen Impfstoff "FILAVAC VHD KC+V" oder einer Impfung mit dem bisherigen
Impfstoff "Cunivak RHD" Hier jedoch nur bei einer Impfwiederholung nach 3 Wochen.
- Für jedes Tier ist ein Futternapf für Wasser zu stellen. Fehlende Futternäpfe werden dem Aussteller mit je
1,00 € in Rechnung gestellt! Fütterung der Tiere erfolgt mit **Brixx**.

Bitte wenden!

4. Bewertungen

Auf jedes 7. Tier und jede 4. Zuchtgruppe wird ein Preis vergeben. Die Preise werden von den

bewertenden Preisrichtern nach Rasse vergeben. An dieser Wertung nehmen Alt- und Jungzüchter gemeinsam teil. Für V-Tiere werden 5,00 € vergeben Als Ehrenpreis werden oder 3,00 € vergeben.

Auf je 30 Tiere einer Rasse wird ein Sieger-Preis vergeben. Erreichen einzelne Rassen die Anzahl von 30 Tieren nicht, werden Rassen unter Berücksichtigung der Klasseneinteilung aus dem Standard zusammengelegt.

5. Meisterschaften

a. Die Vergabe der Meisterschaft erfolgt klassenweise auf Große Rassen, Mittelrassen, Kleine Rassen, Zwerg-Rassen, Lang- und Kurzhaarrassen sowie Zeichnungsrassen. An diesen Klassenmeisterschaften nehmen Alt- und Jungzüchter getrennt teil. Ein Vizemeister wird nicht ermittelt. Die Klassenmeisterschaft wird auf die beste Zuchtgruppe (1,2 oder 3) der Klasse vergeben. Voraussetzung ist, daß bei **Altzüchtern und Jungzüchtern** mindestens zwei Züchter mit drei Zuchtgruppen je Klasse vertreten sind.

b. Außerdem wird ein "Großer" Meister (für Alt- und Jungzüchter getrennt) unter allen Rassen ermittelt. Es werden die **sieben** besten Tiere jeder Rasse ermittelt. Der Erstplatzierte ist "Großer" Meister bzw. „Großer“ Jugendmeister

Bei Punktgleichheit zieht Zuchtgruppe 1 oder 2 vor Zuchtgruppe 3.

c. Auf die beste Zuchtgruppe 2 der Schau wird die Plakette des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (sofern uns diese zur Vergabe vorliegt) vergeben.

Bei diesen Wettbewerben sind nur Tiere eigener Zucht und des laufenden Jahrgangs bzw. bei Zuchtgruppe I überjährige Tiere zugelassen. Als Preise werden Plaketten oder Pokale vergeben.

6. Zuchtgruppen

Zugelassen sind die Zuchtgruppe 1, die Zuchtgruppe 2 sowie die Zuchtgruppe 3. Bei der Zuchtgruppe 1 darf das Elterntier zugekauft sein. Bei der Zuchtgruppe 3 müssen beide Geschlechter vertreten sein. Auf je vier gemeldete Zuchtgruppen entfällt ein Zuchtgruppenehrenpreis. Die Zuchtgruppenehrenpreise werden von den bewertenden Preisrichtern verteilt und von diesen vergeben, **nachdem** die Meister vom Obmann festgestellt und vergeben wurden. Zuchtgruppenehrenpreise werden nicht mehr vergeben, wenn eine Zuchtgruppe weniger als 375 Punkte erreicht.

8. Beste 0,1/Bester 1,0

Von den ausgestellten Tieren wird die "Beste 0,1" und der "Beste 1,0" der Altzüchter, sowie die "Beste 0,1" und der "Beste 1,0" der Jungzüchter ermittelt.

9. Vereins-Meisterschaft

Sind von mindestens zwei Vereinen mindestens **drei** Züchter mit mindestens **20** Tieren vertreten, so können die Vereine an der Vereinsmeisterschaft teilnehmen. Dieser Pokal wird auf die **zehn** besten Tiere (aller Rassen) des laufenden Jahrgangs eines Vereins vergeben.

10. Sonstiges

a. **Eine Jungtierbewertung findet nicht statt.**

b. Bei Punktgleichheit wird das bessere Tier durch die Positionen ermittelt.

c. Als Zeichnungsrassen gelten alle im ZDRK-Standard anerkannten Zeichnungsrassen.

11. Datenschutzbestimmungen

Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummer sowie getätigten Bildern ausdrücklich zu. Mit der Absendung der Meldebogen werden alle genannten Bestimmungen akzeptiert.

F 121 Wolfenbüttel und Umgebung e.V.

Wolfenbüttel, im Juli 2018

Matthias Schulze
(Ausstellungsleiter)

Ernst-Günter Masche
(Erster Vorsitzender)